

DIE UNVERZICHTBARE QUALITÄT DER EXTERNEN REVISION

Verbreitete Missverständnisse – Forderung nach einer Wirtschaft des Vertrauens

Die Qualität der externen Revision ist von gesamtwirtschaftlichem Interesse. Entsprechend wichtig sind die Unabhängigkeitsanforderungen, welche an Wirtschaftsprüfer zu stellen sind. Informationsqualität schafft Vertrauen.

1. DIE 3 P DER QUALITÄT IN DER EXTERNEN REVISION

Die Qualität der externen Revision wird im Wesentlichen durch die drei P – Products, People, Processes – bestimmt. Bei der externen Revision der Jahresrechnung werden in der Schweiz die Produkte «ordentliche Revision» und «eingeschränkte Revision» unterschieden, mit den von der *Treuhand-Kammer* entwickelten Schweizer Prüfungsstandards (PS) und dem Standard der eingeschränkten Revision (SER).

Standards alleine genügen aber nicht; vielmehr braucht es kompetente und verantwortungsvolle Wirtschaftsprüfer. Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein bedingen eine praxisorientierte Ausbildung des Berufsnachwuchses, hohe ethisch-normative und fachtechnische Berufsanforderungen sowie eine Verpflichtung zur kontinuierlichen Weiterbildung. Dem unabhängigen Denken und Handeln der Wirtschaftsprüfer kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Entsprechend sind die Prozesse in den Prüfungsunternehmen der Treuhandbranche so zu organisieren, dass das Leistungsversprechen der Revisionsprodukte eingelöst wird, d. h. die notwendige Qualität und Unabhängigkeit der externen Revision gewährleistet ist. Eine wichtige Grundlage dafür bildet der Qualitätssicherungsstandard QS1, der alle Mitglieder der Treuhand-Kammer zur Qualitätssicherung verpflichtet.



MARIUS KLAUSER,
DR. OEC. HSG,
DIREKTOR DER TREUHAND-
KAMMER, VR & CEO,
DER AKADEMIE DER
TREUHAND-KAMMER AG,
ZÜRICH

2. UNABHÄNGIGKEIT ALS UNVERZICHTBARE QUALITÄTSDIMENSION

Die Unabhängigkeit ist unverzichtbares und – gegenüber unternehmensinternen Funktionen oder einer ausgelagerten Buchhaltung (ohne Unabhängigkeitsanforderungen beim Dienstleister) – differenzierendes Merkmal einer externen Revision.

So war es etwa gemäss dem Selbstprüfungsverbot immer schon Praxis, dass bei einem Kunden keine eigenen Arbeiten geprüft werden dürfen (z. B. Beratung und Bewertung bei Firmenakquisitionen und spätere Prüfung des Jahresabschlusses). Zusätzlich zu diesem Selbstprüfungsverbot darf keine wirtschaftliche Abhängigkeit gegenüber dem Revisionskunden bestehen.

Die Unabhängigkeit der externen Revision darf auch in Zukunft nicht untergraben werden. Denn nur ein unabhängiger Revisor kann sich sein Prüfurteil objektiv und neutral bilden. Letzteres ist mit Blick auf die Verlässlichkeit der geprüften Jahresrechnung und damit für die Qualität der Revision zentral. Personelle (z. B. Einsitz in Verwaltungsrat oder Geschäftsführung) oder finanzielle Verflechtungen (z. B. Beteiligung oder Darlehen) zwischen Prüfer und Prüfkunden verletzen die Unabhängigkeit offensichtlich und sind mit der Übernahme eines Prüfmandats nicht vereinbar. Die im Jahr 2008 eingeführte eingeschränkte Revision erlaubt der Revisionsstelle zwar ausdrücklich die Mitwirkung bei der Buchführung und das Erbringen anderer Dienstleistungen für den Prüfkunden. Das ändert aber nichts daran, dass auch hier die Revisionsstelle unabhängig sein und sich ihr Prüfungsurteil objektiv bilden muss.

3. QUALITÄT STIFTET NUTZEN MIT HOHER REICH- UND TRAGWEITE

Die externe Revision folgt einem Multi-Value-Approach. Dabei zahlt das Unternehmen (der Revisionskunde) die Revisionsleistung, jedoch profitieren nicht nur das Unternehmen, sondern insbesondere auch Dritte davon (indirekte Revisionskunden). Die Reich- und Tragweite der externen Revision lässt sich z. B. gut abschätzen, wenn man sich über-

legt, wie hilflos Investoren ohne geprüfte Geschäftsberichte wären und wieviel Personal etwa die Steuerbehörden und Banken aufbauen müssten, um die Korrektheit von Jahresabschlüssen von Steuerpflichtigen und Kreditnehmern selber zu prüfen.

Die Weiterentwicklung der 3 P der Revision – Products, People, Processes – hat somit vor dem Hintergrund dieses Multi-Value-Approach zu erfolgen. Es ergibt daher wenig Sinn, wenn z. B. der Revisionskunde versucht, bei jeder Gelegenheit die Kosten der externen Revision zu drücken, wodurch die Qualität der Revisionsleistung für alle Anspruchsgruppen gefährdet wird. In diesem Kontext ist durchaus kritisch zu hinterfragen, inwieweit Vergütungen von Verwaltungsräten und Revisionshonorare sinken oder steigen sollten. Sowohl der Verwaltungsrat als auch die externe Revisionsstelle haben wichtige Aufsichts- und Kontrollfunktionen zu erfüllen, die mit ihrer Organstellung gemäss Obligationenrecht zusammenhängen.

4. INFORMATIONSQLITÄT FÜR EINE WIRTSCHAFT DES VERTRAUENS

Was die Wirtschaft und die Gesellschaft im Zeitalter der Informationsüberflutung dringend brauchen, ist Vertrauen durch Informationsqualität. Zu dieser Informationsqualität haben alle Organe eines Unternehmens, die Generalversammlung (Wahrnehmung der Informations- und Auskunftsrechte, Wahl einer unabhängigen Revisionsstelle), der Verwaltungsrat (Aufsichts- und Führungsqualität) und die externe Revisionsstelle (Revisionsqualität) wichtige Beiträge zu leisten.

Wirtschaftsprüfer müssen sachlich, unvoreingenommen und frei von Interessenkonflikten sein. Voraussetzung für diese Objektivität und Integrität ist die Unabhängigkeit des

Berufsangehörigen gegenüber dem Revisionskunden. Die Unabhängigkeit darf – bei der ordentlichen und der eingeschränkten Revision – weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein. Diese Unabhängigkeitserfordernisse zu erfüllen, ist die ständige Verpflichtung der Mitglieder der Treuhand-Kammer.

Der Verwaltungsrat eines Unternehmens hat zu einer professionellen Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle beizutragen, was nicht zuletzt durch die Bildung eines fachlich qualifizierten Audit Committee geschieht. Die Verpflichtung der Generalversammlung ist es, eine Revisionsstelle zu wählen, welche den erwähnten Qualitäts- und Unabhängigkeitsansprüchen gerecht wird. Als Spitzenverband der Treuhandbranche betrachten wir es als unsere Verantwortung, die Mitgliedschaftsanforderungen hoch zu halten, allfälliges Fehlverhalten von Branchenteilnehmern durch unsere Ständekommission zu sanktionieren und uns mit unseren Mitgliedern bewusst von anderen Branchenteilnehmern zu differenzieren.

5. FAZIT: KLARE ERWARTUNGEN AN WIRTSCHAFTSFÜHRER UND WIRTSCHAFTSPRÜFER

Eine professionelle Führungsarbeit und eine wirksame Wirtschaftsprüfung sind unverzichtbar für eine funktionierende Wirtschaft. Wirtschaftsführer und Wirtschaftsprüfer sollten daher beide hohen Qualitätsanforderungen an ihre Arbeit gerecht werden. Ein vorbildliches Denken und Lenken der Führungskräfte sowie Qualität und Unabhängigkeit der externen Revision sind erfolgsentscheidend für Transparenz und Vertrauen. Als Spitzenverband der gesamtwirtschaftlichen Verantwortung verpflichtet, leistet die Treuhand-Kammer einen fundamentalen Beitrag zur Qualität und Unabhängigkeit in der Wirtschaftsprüfung. ■